

Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands



Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 17/2379

Anton Bachl
Bundesvorsitzender

An
Schleswig-Holsteiner Landtag
Innen- und Rechtsausschuss
Herrn Vorsitzenden Thomas Rother

Innenausschuss@landtag.ltsh.de

Straubing, 06.05.2011

Entwurf eines Gesetzes über den Vollzug der Untersuchungshaft in Schleswig-Holstein
hier: Stellungnahme des BSBD
Ihr Zeichen: L 215

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Rother,

für die Übersendung des oben genannten Gesetzentwurfes danken wir Ihnen.

Ohne auf die vorliegenden Regelungen im Einzelnen einzugehen, da dies ja unser Mitgliedsverband BSBD Schleswig-Holstein in Absprache mit uns bereits gemacht hat, möchte ich hierauf lediglich verweisen.

Ich möchte jedoch die Stellungnahme, in Ergänzung zum BSBD Schleswig-Holstein, zum Anlass nehmen auf ihre Belegungssituation und auch auf die damit verbundene Personalsituation, hinzuweisen.

Die Einzelunterbringung sollte sowohl in der Strafhaft wie auch bei der Untersuchungshaft bei einer entsprechenden Personalausstattung unabdingbarer Standard sein.

Allen Bundesländern sollte das jüngst ergangene Bundesverfassungsurteil, über die Sicherungsverwahrung, eine Lehre sein.

Dort ist bereits ein deutlicher Hinweis unter dd (3) bzw. dem Absatz 108 enthalten.

Es geht dort nicht –noch nicht- um die Untersuchungshaft, aber auch um den Strafvollzug im Allgemeinen. Eine vorgesehene Verdichtung der Unterbringung und eine damit verbundene zusätzliche Belastung und Ausdünnung Personals, wie sie dies offenbar beabsichtigen, wird früher oder später den gleichen Exodus erliegen wie nun die Sicherungsverwahrung. Nur, dass dort die Auswirkungen von einer wesentlich größeren Tragweite sein werden. Ich halte das politisch nicht für vert- und verantwortbar.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Anton Bachl

Königreichweg 24 - 94315 Straubing

Tel.: 09421/923401, Fax.: 09421/923402, E-Mail: Bachl@BSBD.de, Internet: www.bsbd.de